



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 284/22

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

FB Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport

**Sachbearbeitung:**

Thomas Albrecht

**Datum:**

17.08.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Bildungs- und Sozialausschuss  
Gemeinderat

15.09.2022  
28.09.2022

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:** Unterstützung von einkommensschwachen Familien bei den Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

**Anlagen:** 1- Neufassung der Gebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

1. LB-Card Inhaberinnen und Inhabern, die keine Transferleistungen empfangen, wird ab dem Kindergartenjahr 2023/24 schrittweise über die nächsten Jahre ein Nachlass auf die Kitagebühren gewährt, der bis zu 20 % auf die regulären Gebührensätze anwächst. Von diesem Nachlass können nur Eltern der Einrichtungen profitieren, bei denen der Gebühreneinzug durch die Stadt erfolgt.
2. Die Richtlinien der LB Card werden im Bereich Kitagebühren entsprechend angepasst:
  - Die Zugangsvoraussetzung „Zwei Kinder gleichzeitig in der Einrichtung“ wird gestrichen
  - Der gewährte Nachlass reduziert sich von 50 % auf 20 %.
3. Beim Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport werden für die Überprüfung der LB Card-Anträge zusätzliche 1,0 Stellenanteile in Entgeltgruppe 6 geschaffen.
4. Anpassungen bei der Kitagebührensatzung:
  - Die Familienstaffelung wird von 82% auf 75% Ermäßigung bei Familien mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern reduziert.
  - Im ersten Eingewöhnungsmonat wird bei den Kitagebühren nur die Hälfte der Verpflegungsgebühr erhoben.Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird gemäß Anlage 1 erlassen.

5. Bei den Elternbeiträgen in der Schulkindbetreuung werden, analog zu den Kitagebühren, die Beitragssätze ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich gemäß der Steigerungsrate des Landesrichtsatzes fortgeschrieben.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Ausgangssituation:**

##### **Grundsätzliche Finanzierung eines Kitaplatzes**

Die Finanzierung eines Kitaplatzes speist sich aus drei Quellen:

Zum einen aus Mitteln des Landes (die sogenannten FAG-Zuweisungen)	ca. 35 % der Kosten
Zum zweiten aus Elternbeiträgen für die Nutzung eines Platzes	ca. 13 % der Kosten
Zum dritten aus dem allgemeinen Steueraufkommen der Stadt Ludwigsburg	ca. 52 % der Kosten

In Gesamtsummen waren das im Jahr 2020 (Planzahlen) für die Stadt Ludwigsburg:

FAG-Zuweisungen Kita:	~ 19,2 Mio. Euro
Elternbeiträge Kita:	~ 7,4 Mio. Euro
Allgemeines Steueraufkommen:	~ 28,5 Mio. Euro

### **I. Elternbeiträge und Gebührenkommission**

An der bestehenden Ludwigsburger Gebührensatzung für die Erhebung von Elternbeiträgen gab es in der Vergangenheit von unterschiedlichsten Seiten immer wieder Kritik. Der Wunsch nach einer möglichst noch „gerechteren, zeitgemäßen, familienfreundlicheren, sozialeren usw.“ Gebührenerhebung kam immer wieder unterschiedlich intensiv auf.

Mit der Vorlage Nr. 489/20 wurde die Verwaltung deshalb beauftragt, zur strukturellen Weiterentwicklung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen eine temporäre Gebührenkommission einzurichten, die neue Überlegungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Elternbeiträge anstellt. In dieser Kommission wurden Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats, der Eltern sowie der Kitaträger beteiligt.

In insgesamt vier Sitzungen wurden:

- Gebührensysteme anderer Kommunen vorgestellt und geprüft,
- das bestehende Ludwigsburger System auf seine Stärken und Schwächen ausführlich durchleuchtet
- und es wurde sich speziell mit der Einführung einer einkommensabhängigen Komponente beschäftigt.

Bei den Diskussionen während den Sitzungen der Gebührenkommission wurde erneut deutlich, welches komplexes Thema die Ausgestaltung einer Gebührenordnung ist. Unterschiedliche Ansichten und Standpunkte wurden ausgetauscht und vertreten. Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass es keine einhellige Meinung innerhalb der Kommission zur Gestaltung der künftigen Gebühren gibt.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat nun eine Variante zur Entscheidung vor, die, auch nach Rückmeldungen aus der Gebührenkommission, als sinnvoll erachtet wird.

Sollte diese Variante abgelehnt werden, gilt bis auf Weiteres die bestehende Gebührenordnung weiter.

### **Vorschlag Variante mit einkommensabhängiger Komponente**

Eckdaten der neuen Gebührenordnung:

- Ziel: Das derzeitige Ludwigsburger System bleibt bestehen, wird aber um eine einkommensabhängige Komponente ergänzt. Einkommensschwache Familien sollen über die LB Card einen 20 %igen Nachlass auf die jeweils aktuellen Gebührensätze erhalten.
- Transferleistungsempfänger bekommen die Kitagebühren sowieso vom Landkreis ersetzt. Somit werden nur LB Card-Inhaberinnen und -Inhaber, die keine Transferleistungen erhalten, künftig vom Nachlass profitieren. Der Erhalt der LB Card ist einkommensabhängig. Die Einkommensgrenzen liegen derzeit etwa 20 % über den Leistungen des Arbeitslosengelds II.
- Da die Stadt in der derzeitigen schwierigen Haushaltssituation jedoch nicht auf bestehende Gebühreneinnahmen verzichten kann, wird es eine Übergangszeit geben, bis das gewünschte Ziel eines 20 %igen Nachlasses für einkommensschwache Familien erreicht wird. Dazu werden in dieser Übergangszeit für diese Familien zunächst nur die künftigen jährlichen Gebührenerhöhungen gemäß Landesrichtsatz ausgesetzt, bis die 20-prozentige Nachlasshöhe schrittweise erreicht ist. In dieser Übergangszeit wird sich der Nachlass somit noch unter der Zielgröße von 20 % bewegen.
- Mit der LB Card kann der Nachlass nur bei Einrichtungen gewährt werden, bei denen die Stadt Ludwigsburg die Gebühren einzieht. Das sind die Kindertageseinrichtungen der Kirchen, der Arbeiterwohlfahrt, die Charlottenkrippe und die kommunalen Einrichtungen. Familien von anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel des Trägers Mahale gGmbH oder des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg, können nicht von dem Nachlass profitieren.

Diese Festlegung wurde in der Gebührenkommission durchaus kontrovers diskutiert. Die Verwaltung sieht es jedoch als schwierig an, die unterschiedlichen Träger mit ihren individuellen Gebührenordnungen unter einen Hut zu bringen. Zudem würde eine Ausweitung der Förderung auf sämtliche Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen zu echten Mehrausgaben führen, da eine Abrechnung zwischen den Trägern und der Stadt notwendig würde. In der vorgeschlagenen Variante verzichtet die Stadt „nur“ auf einen Teil künftiger Mehreinnahmen.

## **II. Sonstige Anpassungen der Gebührensatzung**

- a) Reduzierung der Ermäßigung bei der Familienstaffelung  
Bisher erhalten Familien mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern eine Ermäßigung von 82 % auf die Kosten eines Kitaplatzes. Die Verwaltung sowie mehrheitlich auch die Gebührenkommission empfehlen hier eine Änderung auf künftig nur noch 75 % Ermäßigung.
- b) Verpflegungsgebühren im ersten Eingewöhnungsmonat  
Während der Eingewöhnungszeit dürfen Kinder in Absprache mit der Einrichtung nur stundenweise betreut werden. Eine gewisse Zeit, die von Fall zu Fall unterschiedlich lang sein kann,

ist es deshalb den Kindern nicht möglich, am Mittagessen teilzunehmen.

In der Elternschaft stößt es auf großes Unverständnis, dass während der Eingewöhnung trotzdem die vollen Verpflegungsgebühren erhoben werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, im ersten Eingewöhnungsmonat nur die halbe Verpflegungsgebühr zu erheben.

### III. Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung, analog den Kitagebühren, jährlich dynamisiert fortzuschreiben. Deshalb soll auch hier ab dem Schuljahr 2023/24 jeweils um die Steigerungsrate des Landesrichtsatzes automatisch erhöht werden.

Der Umgang mit der LB Card soll bei der Schulkindbetreuung jedoch weiterhin anders geregelt werden, als bei den Kindertageseinrichtungen. In der Schulkindbetreuung werden keine Transferleistungen durch den Landkreis gewährt. Deshalb entscheidet die Verwaltung schon seit jeher bei LB Card Inhaberinnen und Inhabern individuell, ob überhaupt und wie hoch ein Nachlass auf die Elternbeiträge gewährt wird. In manchen Fällen wird der Elternbeitrag sogar komplett erlassen. Von diesem Vorgehen profitieren Ludwigsburger Eltern stärker als von einem pauschalen Nachlass in Höhe von 20 %. Deshalb empfiehlt die Verwaltung hier keine Änderung vorzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der vorhandenen Datenlage kann die Verwaltung nur schwer abschätzen, wie viele Familien die LB-Card künftig nutzen werden, um einen Nachlass bei den Kitagebühren zu erhalten. Bei kalkulatorisch 150 Fällen pro Jahr, würde die Stadt rechnerisch auf rund 60.000 Euro künftiger Mehreinnahmen pro Jahr verzichten.

Die zusätzliche Stelle im Fachbereich Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport in Entgeltgruppe 6 schlägt mit etwa 60.000 bis 80.000 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil) zu Buche.

### Unterschriften:

i.V. **Thomas Albrecht**

**Raphael Dahler**

Finanzielle Auswirkungen?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: jährlich 140.000 EUR	
Ebene: Haushaltsplan	
Teilhaushalt 48/57	Produktgruppe 36500101 / 3180-057
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	Mindereinnahmen Benutzungsgebühren / Personalmehraufwand
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	
Investitionsmaßnahmen	

Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung durch Anmeldung zum Haushalt 2023				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
div. 48-Kita	33210000			
57325100	33220000 div. Personal			

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, DIV, FB 10, FB 20, FB 48, FB 57



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN